

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Reiter (Nr 333 der Beilagen) betreffend die Rücknahme der massiven Verschlechterungen beim höchstzulässigen Wohnungsaufwand in der Sozialhilfe

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. März 2007 in Anwesenheit von Frau Landesrätin Scharer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Initiativantrag der Grünen befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Referatsleiterin Mag. Kuchner, Referat 3/01, Frau Referatsleiterin Mag. Dr. Szegedi-Stauer, MA 3/01, Dr. Aigner, Wirtschaftskammer Salzburg, sowie DSA Mag. Gölzner (Bahnhofsozialdienst, Caritas) anwesend.

Der Antrag der Grünen zielt darauf ab, die Landesregierung dahingehend aufzufordern, die Verordnung zur Festlegung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes im Sinne der dem Antrag zu Grunde liegenden Präambel zu verändern. Danach sollte der höchstzulässige Wohnungsaufwand pro m² für 2007 mit dem Wert von 2005 inklusive einer Inflationsanpassung festgelegt werden und die im § 1 Abs 2 festgelegten Verminderungen für so genannte "Pensionszimmer" entfallen.

In der dem Antrag in Nr 333 der Beilagen zu Grunde gelegten Präambel wird ausgeführt, dass durch eine Verordnung der Landesregierung vom 20. Juli 2006 kundgemacht wurde, dass es zu einer massiven Verschlechterung der Lage von wohnungssuchenden BezieherInnen von Sozialhilfe in Salzburg gekommen sei. Bei der Festsetzung des monatlich höchstzulässigen Wohnungsaufwandes per m² sei es gegenüber dem Jahr 2005 zu einer Kürzung um rund 10 % von € 10,20 auf € 9,16 pro m² trotz ständig steigender Wohnungskosten in Salzburg gekommen. Eine zusätzliche Verschärfung wurde noch dadurch geschaffen, dass bei so genannten "Pensionszimmern" ein Abschlag von dieser höchstzulässigen Miete von 20 % bis 25 % pro m² festgelegt wurde.

Im Übrigen wird auf die in scharfen Worten gehaltene Kritik in der zitierten Präambel sowie auf den Antrag selbst verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Schwaighofer (Die Grünen) nimmt dieser in einer ersten Wortmeldung ausführlich Stellung. Darin wurde das Argument bekräftigt, dass auf der einen Seite die Mietpreise gestiegen und auf der anderen Seite die Hilfen gesunken seien. Dadurch würde die Schere immer mehr auseinanderklaffen. Auch durch das Forum "Wohnungslosenhilfen" wurde vor kurzem von einer Verschärfung des Problems, nämlich einer Steigerung der Wohnungslosen um 4,3 %, berichtet. Ausdrücklich zu betonen wäre, dass ein Großteil der Wohnungssuchenden Inländer seien. Aber auch bei den Asylantinnen und Asylanten steige die Wohnungslosigkeit an. Durch den Frauentreff wurde der Hinweis gegeben, dass eine drohende Obdachlosigkeit für Frauen, für alleinerziehende Frauen und für schwangere Frauen schwere psychische Belastungen zur Folge hätten. Wohnungslosigkeit werde "nicht mehr verhindert sondern nur mehr verwaltet". Fachstellen würden den Inhalt der dem Antrag zu Grunde liegenden Präambel massiv bestätigen. In der Wohnungsversorgung müsse überdies von einem Auseinanderklaffen der professionellen und der privaten Unterbringung unterschieden werden. Sehr oft würden Wohnungssuchende bei nahen Angehörigen oder Freunden untergebracht werden. Auch derartige Provisorien brächten große Belastungen mit sich. Sodann hält Abg. Schwaighofer den Antrag aufrecht.

Frau Landesrätin Scharer meldet sich in deren Eigenschaft als das für Sozialangelegenheiten ressortzuständige Regierungsmitglied ausführlich zu Wort. Zusammengefasst weist die Genannte darauf hin, dass grundsätzlich an den für das Jahr 2005 geltenden Obergrenzen beim höchstzulässigen Wohnungsaufwand in der Sozialhilfe festgehalten worden sei, aber es gäbe davon zwei Ausnahmen im Jahr 2006: Die Sätze für Wohnungen in der Stadt Salzburg mit einer Wohnnutzfläche bis zu 40 m² und 55 m² wurden um 10 % gekürzt und für Substandardwohnungen Abschläge bestimmt. Die Reduzierung von Wohnungen mit einer Wohnungsfläche bis 40 m² und 55 m² um 10 % entsprach der bis dahin gängigen Vollzugspraxis der Stadt Salzburg und wurde auf Wunsch der Stadt durch Verordnung festgelegt. Damit wäre keine Änderung der Vollzugspraxis verbunden. Für Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung am 20. Juli 2006 Hilfeempfänger waren, ein aufrechtes Mietverhältnis gehabt hätten und bei Anwendung der für das Jahr 2006 neu festgelegten Obergrenzen schlechter gestellt worden wären, sei dadurch keine Änderung eingetreten. Dies gehe auf das Übergangsrecht zurück. Die Absenkung der Wohnungsobergrenzen um 20 % bzw 25 % gelte für Wohnungen, die über kein Zimmer, keine Küche (Kochnische), keinen Baderaum (Badenische) und kein Klosett verfügen würden. Ein Abschlag habe demnach nur zu erfolgen, wenn diese Standards nicht vorlägen. Vor allem die Sozialvereine hätten immer wieder die Geschäftemacherei der Pensionsbetreiber kritisiert, worauf eben die Änderungen zurückzuführen seien. Im Übrigen müsse festgehalten werden, dass es in der Stadt keine Beschwerden gebe bzw Vorkommnisse transparent geworden wären.

An Zahlen gibt Frau Landesrätin Scharer bekannt, dass im Oktober 2006 in der Stadt Salzburg tatsächlich 727 Personen als wohnungslos registriert wurden. Die Zahl der obdachlosen Frauen sei um 5 Personen (100 %) gestiegen. 3 Frauen (+ 5,9 %) würden Aufenthalte bei Bekannten in Anspruch nehmen, die Steigerung gehe von 51 auf 54 Personen, das sei die höchste Zahl seit Bestehen der Erhebungen. Das sei als Problem sehr ernst zu nehmen. Die Steigerungen bei den wohnungslosen Personen mit Gastarbeiterstatus betrage 32 Personen (+ 67 %), bei wohnungslosen AsylwerberInnen 16 Personen (+ 94 %). Auf diesem Gebiet habe die Politik mit der Schaffung einer Integrationsstelle des Landes für Fremde reagiert. Man müsse aber auch erkennen, dass es bei der Wohnungslosenproblematik Verringerungen gegeben habe. So sei die Zahl von Wohnungslosen, die in unzumutbaren Lebenssituationen (baulich, hygienisch, Gewalt ...) leben müssen, um 15 Personen von 37 auf 22 (- 40,6 %) zurückgegangen. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass sich die Zahl der wohnungslosen Jugendlichen um 12 Personen von 60 auf 48 (- 20 %) verringert habe. Bei der gesamten Problematik, so Frau Landesrätin Scharer abschließend, gehe es um einen würdigen Umgang mit den Wohnungssuchenden, welche diesen sich verdient hätten. Die Politik habe auch eine Leitungsaufgabe. Allein mit der Erhöhung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes in der Sozialhilfe lasse sich die Qualität der Privatzimmer allerdings nicht steigern.

Abg. Essl (FPÖ) kritisiert, dass die Erhöhungen in der Stadt Salzburg stärker ausgefallen seien als im Bezirk Zell am See. Er verlangt Expertenauskunft darüber, ob es richtig sei, dass die neuen Grenzen für den höchstzulässigen Wohnungsaufwand wirken würden.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) betont, dass die Wohnungsnahme für Personen ein Grundbedürfnis sei, das zu befriedigen wäre. Ihm sei nicht bekannt, dass infolge der neuen höchstzulässigen Wohnungsaufwandsgrenzen Kündigungen erfolgt seien.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) nimmt auf die Äußerung von Frau Landesrätin Scharer Bezug, wonach keine transparenten Problemfälle bekannt seien; dies, obwohl ihm ein ohnehin schon mehrjähriger bekannter Fall im Tennengau evident sei. Weiters wird darauf hingewiesen, dass lediglich in zwei Positionen, nämlich bei Wohnungen bis 40 m² und bis 55 m² und bei Substandardwohnungen, Änderungen vorgenommen wurden. Weiters erkundigt sich der Genannte, um wie viele Wohnungen es sich bei den Substandardwohnungen handle; nicht zuletzt erfolgt der Hinweis darauf, dass trotz der Bedarfserhebung mit 700 Wohnungslosen angeblich laut Armutskonferenz mit fünf Wohnungen in der Stadt Salzburg die Probleme lösbar wären.

Frau Abg. Riezler (SPÖ) weist darauf hin, dass durch die neue Verordnung in bestehende Verträge nicht eingegriffen worden sei. Es gehe ausschließlich um die neuen Fälle.

Sodann gibt Frau Mag. Dr. Szegedi-Staufer einen breiten Überblick über die gesamte Entwicklung:

Die generelle Absenkung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes (HWA) in der Stadt Salzburg im Bereich der Ein- und Zwei-Personenhaushalte wirke sich bei der Unterstützung von Anmietungen aus Mitteln der SH (Kautionszusicherungen und eventuelle Provisionszahlungen; über 200 Fälle jährlich) im Vergleich zu den Vorjahren nicht aus, da auch schon vor der Absenkung des HWA vom Sozialamt in diesen beiden Kategorien Anmietungen nur dann vorgenommen wurden, wenn die Wohnungskosten dem abgesenkten HWA entsprachen. Die Wohnungssuche selbst sei aufgrund der Markt- bzw Preisentwicklung sicher schwieriger geworden. Für Personen, die schon vor dem Inkrafttreten der HWA-VO 2006 (= 20. Juli 2006) SH bezogen haben, sei bei aufrecht bleibendem Mietvertrag der HWA 2005 weiter anzuwenden. Für neu in die SH eintretende Personen gelte der jeweils aktuelle HWA, es sehen jedoch SSHG und HWA-VO Ausnahmeregelungen bei Härtefällen vor. Im Jahr 2006 wurden in der Stadt Salzburg nach eigener Zählung 4.317 Haushalte aus der offenen SH unterstützt. Rund 140 Personen leben laufend in so genannten "Pensionszimmern". Diese Zimmer befänden sich in rund 15 verschiedenen Unterkünften und erreichten allesamt den in der HWA-VO festgesetzten Standard nicht, sodass nur der um 25 % verminderte Wert (€274,80) angerechnet werden könne. Es lägen hier idR keine Mietverträge vor. Es handle sich vielmehr um Beherbergungsverhältnisse unterschiedlicher rechtlicher Ausprägung. Bei Bekanntwerden von konkreten Sachverhalten, wonach Pensionszimmerbetreiber, die ein Zimmer um €274,80 monatlich anbieten und anschließend dem Bewohner zusätzlich eine weitere monatliche Zahlung abverlangen, werde wegen möglichem strafrechtlich relevanten Verhalten die Staatsanwaltschaft Salzburg informiert. Derartige Probleme seien über das SSHG nicht lösbar.

Abg. Schwaighofer (Die Grünen) interveniert heftig und betont, er sei entsetzt, wie ein Problem weg- bzw schöngeredet werden könne. Es sei ein Faktum, dass 727 Personen als wohnungssuchend registriert seien. Offenkundig gehe es der Politik nicht mehr darum, Schicksale zu reduzieren.

Abg. Riezler (SPÖ) betont, jeder Fall sei ein Problem, aber gerade das Verhalten der Grünen bzw der Bürgerliste in der Stadt Salzburg sei widersprüchlich, wenn man an die besonders scharfe Handhabung der Grünlandwidmung denke.

Frau Landesrätin Scharer betont, dass der Antrag die eine Sache sei; sie habe mit ihren Ausführungen alle Punkte abgearbeitet. Den Vorwurf, sich nicht um die Probleme zu kümmern, weise sie energisch zurück.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) weist darauf hin, dass die Stadt Salzburg 2.100 Wohnungen in deren Eigentum habe und bei 7.900 Wohnungen in gemeinnützigen Wohnbauträgern (GSWB), also in Summe über rd. 10.000 Wohnungen verfüge.

Frau Landesrätin Scharer geht darauf ein, dass die Mietpreisobergrenzen durch die dynamische Entwicklung in den Gebirgsgauen, etwa durch den Tourismus ausgelöst, zu gleichen Mietpreisen führen, wie im Zentralraum.

Diplom-Sozialarbeiter Mag. Gölzner (Projekt Wohnungsintegration, Caritas Salzburg) stellt sich als seit 2002 verantwortlicher Leiter für Wohnungsintegration im Auftrag der Stadt Salzburg vor. Dabei weist dieser darauf hin, dass sozial schwache, wohnungslose Menschen, die in Pensionszimmern mit schlechtem Standard leben, aber auch akut wohnungslose Menschen in Notübernachtungseinrichtungen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe durch dieses Projekt bei der Anmietung und dem dauerhaften Erhalt von Wohnraum unterstützt werden. Das Projekt werde zum größten Teil von der Stadt Salzburg, der Rest aus Spendenmitteln finanziert.

Die zentralen Aufgaben der Wohnintegration sind:

- Aufsuchen von Menschen, die in Pensionszimmern mit zum Teil schlechtem Standard leben: gesamt 92 Personen besucht.
- Weitervermittlung dieser Personengruppe in besseren Wohnraum: 50 Personen werden weitervermittelt, davon nehmen 18 Personen das Angebot der Weiterbetreuung im neuen Wohnraum an.
- Betreuung von insgesamt 30 Personen im neuen Wohnraum.

Durch diese Aufgaben sei der Genannte mit der Situation jener Menschen gut vertraut, die in Pensionszimmern leben, deren Miethöhe durch den HWA betroffen sei. Dem Landtag sei zu berichten, dass mit der Verordnung vom Sommer 2006 zum HWA dessen KlientInnen mit folgender Situation konfrontiert seien:

Am 1. August 2006 trat erstmals eine Verordnung der Landesregierung in Kraft, die eine Kürzung der Wohnunterstützung für so genannte "Pensionszimmer" vorgesehen hat, und zwar in der Stadt um 25 %, in den anderen Bezirken um 20 % unter dem HWA für Mietwohnungen. Statt maximal € 408,-- erhalten die Pensionszimmerbetreiber (bei weitem nicht alle Vermieter haben diesen Höchstwert verlangt) in der Stadt Salzburg also nur mehr maximal € 275,-- /Monat. Dies akzeptierten viele Vermieter nicht und forderten von den KlientInnen eine zusätzliche Mietleistung, die diese aus ihrem Lebensunterhalt begleichen müssten. DSA Mag. Gölzner seien mindestens zwölf Personen im Jahr 2006 bekannt geworden, die glaubwürdig von dieser Praxis berichten. Die MieterInnen dieser Pensionszimmer könnten sich gegen dieses

unlauteres Verhalten der Vermieter kaum wehren, da eine Weigerung der Zahlung zur sofortigen Kündigung und in weiterer Folge zu akuter Obdachlosigkeit führen könne.

In einem Fall, der am 3. Jänner 2007 bekannt geworden sei, wurde der Mieter aus der Rudolf-Spänglerstraße 16 gekündigt, da er nicht bereit war, eine zusätzliche Mietzahlung von € 126,-- aus dem Lebensunterhalt zu finanzieren. Er nächtigte daraufhin einige Tage in der Notschlafstelle der Caritas und sei dann bei Bekannten untergetaucht. Dessen jetziger Aufenthalt sei unbekannt. Er habe drei Jahre in diesem Pensionszimmer gelebt. Das Projekt Wohnintegration sei bereit, die Daten der betroffenen KlientInnen der Leitung des Sozialamtes der Stadt zugänglich zu machen. Ergänzung: Das Projekt Wohnintegration hätte zum HWA bei Pensionszimmern folgenden Vorschlag dem Landtag zur Kenntnis gebracht:

Statt alle Pensionszimmer mit einer einheitlichen Miethöhe im HWA zu regeln, sollte man eine Differenzierung der Zimmer in zwei Qualitätskategorien vornehmen. Ein Beispiel: In einem real existierenden Pensionszimmerhaus in Salzburg liegt eine Unterkunft im Keller und hat 8 m². Im gleichen Haus gibt es ein Zimmer mit 25 m² im 1. Stock, ruhig gelegen und sehr sonnig. Das erste Zimmer ist bei weitem keine € 275,-- wert, das zweite Zimmer am Markt sei mit mehr als € 275,-- zu werten. Mit der jetzigen HWA-Regelung werden für beide Zimmer gleich viel bezahlt. Ein deutliches Ungleichgewicht, dem man im Gegensatz zu Mietwohnungen, wo die Größe und Preis im HWA geregelt sei, nicht differenziert begegnet.

Weiters sehe sich DSA Mag. Gözner verpflichtet, dem Landtag zu berichten, dass sich mit Mitte 2006 der Wohnungsmarkt dramatisch verknappt habe. Es sei dem Projekt in den Sommermonaten 2006 nicht gelungen, KlientInnen in Wohnungen am freien Markt zu vermitteln, da keine den Bedingungen des HWA entsprochen habe, sprich zu teuer für das Sozialamt angeboten wurden. Aus dessen Erfahrung müssen KlientInnen mehrere Monate suchen, um überhaupt eine Wohnung zu derzeitigen HWA-Bedingungen zu finden. Sie seien zudem mit ähnlichen Zusatzforderungen von Vermietern konfrontiert, wie wir sie bereits von Pensionszimmerbereitstellern kennen. Dh, neben dem Mietvertrag werden unter der Hand Zusatzforderungen an Miete erhoben. Willigen die KlientInnen nicht ein, bekommen sie die Wohnung nicht. Dies seien deutliche Indizien dafür, dass der HWA und Preise am Wohnungsmarkt sich dramatisch auseinanderentwickelt haben, so DSA Mag. Gözner abschließend.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) bestätigt, dass es im Bereich der Beherbergungsbetriebe durchaus Graubereiche gäbe, die aufzuklären seien, aber 95 % der Mietverträge gehen auf das Mietrechtsgesetz zurück. Dafür gäbe es eine Schiedsgerichtsbarkeit und eine ordentliche Gerichtsbarkeit. An Klagen könne man ermessen, dass es hier im Wesentlichen keine Probleme gäbe.

Frau Abg. Riezler (SPÖ) betont, dass es notwendig sei, die Situation, vor allem auch in der Stadt Salzburg, zu beobachten. Problemfälle werde es immer geben, diese müssten auch sofort behandelt werden.

Abschließend will Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) wissen, wann nun die Verordnung erlassen werde.

Dies wird von Hofrat Dr. Faber, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes, damit beantwortet, dass die Antragstellung bereits im Februar erfolgt sei. Wann der Regierungsbeschluss gefasst werde, sei ihm nicht bekannt.

Durch die SPÖ wird der Antrag gestellt, den Antrag durch Kenntnisnahme des Berichtes in förmlicher Weise zu erledigen. Dies wird durch die Grünen als Antragsteller abgelehnt.

Durch die Grünen und die FPÖ wird eine punktweise Abstimmung des Antrages vorgeschlagen.

Sodann erfolgt die punktweise Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

- Punkt 1. (höchstzulässiger Wohnungsaufwand pro m² wird für 2007 mit dem Wert von 2005 inklusive einer Inflationsanpassung festgelegt) wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt.
- Punkt 2. (Entfall der festgelegten Verminderungen für so genannte "Pensionszimmer") wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes wird von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und der Grünen mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Gemäß § 49 Abs 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Riezler als Berichterstatterin bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 21. März 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. April 2007:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und der Grünen –
sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.